Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 52 (1926)

Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

druck bekommt, das Zürcher Volk sei auch bei dieser Abstimmung so von allen guten Beistern verlassen gewesen, wie bei der= jenigen über das Staatssteuergeset anno 1917.

Eine andere Zeitungsmeldung über einen Gerichtsfall berichtete von einem Burschen, der sich unerlaubterweise mit dem Abschießen von Bögeln vergnügte, und fährt wörtlich fort: ". . . Die Waffe wurde dem Angeschuldigten, der genau wußte, daß das Abschießen von fol ch en verboten ist, abgenommen." -Man kann nicht genng gegen die trots unserer so weit ausgebildeten Rechtspflege merkwürdigerweise immer noch vorkom= menden Justizirrtümer protestieren. Die Geldbuße, die dem armen Teufel im vor= liegenden Falle aufgebrummt wurde, ift doch weiß Gott ungerecht, denn man kann wirklich nicht verlangen, daß er hätte wisfen follen, daß das Abschießen von Waffen nicht erlaubt ist.

Eine Tierhandlung in Zürich 6 em= pfiehlt in ihrem regelmäßig erscheinenden Inserat Schwalben und andere Tauben. Es kommt einem ver, als ob der Inhaber sich in der Botanik nicht so richtig auskenne und deshalb um so mehr seine zoologischen Kenntnisse leuchten lasse.

BALLADEN

XXXIII. Der Annolog

Gling



Uls er das Hundische im Menschen erkannte, Er refigniert sich an die Sunde mandte. Und fieh, in jener felben Stunde Erkannte er das Menschliche im Sunde. aio

Warum foll man denn auch die Schwal= ben nicht zu den Tauben zählen?, sie kön= nen ja auch schnell fliegen und find Bögel, wie diese. Und schließlich spricht man ja auch von Raten und anderem Jammer . . .

In England ließ einer bei den Be-

meinderatswahlen einen Papage i fliegen, der sich auf eine Telegraphenstange sette und fortwährend rief: "Weg mit den Sozialisten und Roten!" (Damit niemand auf falsche Gedanken kommt, sei nebenbei bemerkt, daß der Papagei blau war). Man kommt in Bersuchung, dieses Beispiel nachzuahmen. Für unseren ruhigen Wahlbetrieb allerdings kommt es weniger in Frage, aber es gabe ja sonft genng Gelegenheiten zur Anwendung z. B. bei Volksbersammlungen mit unerschöpflichen Rednern, bei Luganeser Kußballmatchs, wenn die Polizeistunde schlägt oder wenn der Steuereinzieher kommt

Seit 15. Dezember dürfen in Grie= chen land laut Berordnung des Ministerrates feine furzen Frauen= röcke mehr getragen werden. Mehr als 30 Zentimeter, von der Ferse an aufwärts gerechnet, dürfen an keinem weib= lichen Bein mehr unbedeckt gelaffen werden. Dies gilt für alle weiblichen Wesen, die älter als 12 Jahre sind. — Wir sind in der Lage, diese Meldung dahin zu er= gänzen, daß die griechische Regierung unlängst einen großen Auftrag auf ZoII= stäbe vergeben hat und daß in jüngster Zeit ein riesiger Andrang zur griechischen Polizei stattfindet. Es sollen sogar An= meldungen aus der Schweiz eingelaufen sein. — 20thorio

FORSANOSE

das sicher wirkende Mittel gegen Magerkeit, für Schwächliche, Nervöse, Blutarme, zur Auffrischung und Verjüngung. Forsanose-Tabletten, die konzentrierte Kraftnabrung, kann ohne jegliche Zubereitung genommen werden. Packung å 100 Tabletten zu Fr. 4.50. Forsanose-Pulver, das wie Cacao wohlschmelkende Frühstücksgetränk, ist Nähr- und Heilmittel zugleich 500 gr Dose Fr. 5.—, 250 gr Dose Fr. 2.75. In allen Apotheken erhältlich. Gratisproben und Literatur durch die

FORSANOSE FABRIK, MOLLIS

DIE DRUCKEREI DES "NEBELSPALTER" E. LÖPFE-BENZ IN RORSCHACH EMPFIEHLT SICH ZUR AUS-FÜHRUNG SÄMTLICHER DRUCKSACHEN







Glängend begutachtet von den Aerzten. In allen Apotheten, Schachtel à 50 Sabletten Fr. 15.—. Probepadung Fr. 3.50. Prospette gratis und franto! Laboratorium Nadolny Bafel Mittlere Strafe 37



IHR HERZ

CIGARETTENFABRIK

ZURICH

Telephon Selnau No. 8511 93 Lagerstrasse

Übermüdung, Abspannung, Überreizung verlieren sich nach einer

Orig.-Fl. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelfl. 6.25 i. d. Ap.